

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2004

Nr. 2004/2458

Asyl: Schlüsselzahl ab 1. Januar 2005 für die Umverteilung asylsuchender Personen auf die solothurnischen Einwohnergemeinden

1. Erwägungen

Gestützt auf Ziffer 1 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 1042 vom 31. März 1987 sind alle solothurnischen Einwohnergemeinden verpflichtet, asylsuchende Personen aufzunehmen. Die Gemeinden haben die Unterbringung und Betreuung der zugewiesenen Personen zu gewährleisten.

Nach Ziffer 1 des Kreisschreibens vom 27. März 1990 legt der Regierungsrat periodisch die Schlüsselzahl fest, nach der die solothurnischen Einwohnergemeinden asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen im Verhältnis zur Einwohnerzahl aufzunehmen haben.

Gemäss Asylverordnung 1, Art. 21 muss der Kanton Solothurn 3.5 % aller Asylsuchenden aufnehmen. Dem Kanton Solothurn werden vom BFF bis Ende 2004 rund 450 Asylsuchende zugewiesen.

Die Gesuchszahlen im Jahr 2004 sind gegenüber dem Jahr 2003 erneut stark rückläufig. Bis Ende 2004 erwartet man gesamtschweizerisch ca. 15'500 Asylgesuche gegenüber 21'037 im Vorjahr. Die Asylgesuche gingen bereits von 2002 auf 2003 um 5'000 zurück. Zusätzlich zum Rückgang von Asylgesuchen hat das Sparprogramm des Bundes bewirkt, dass der Kanton Solothurn in der Zeit vom 1. April 2004 bis Ende November 180 Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid (NEE) aus den Asylstrukturen gewiesen hat.

Bei der Annahme von ca. 12'000 Asylgesuchen für das Jahr 2005 müsste man mit rund 420 Zuweisungen für den Kanton Solothurn rechnen (3.5 %). Gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Flüchtlinge liegt die Anzahl der NEE pro Jahr bei ca. 25 %. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes und auf Grund von Erfahrungszahlen und Abschätzungen kann mit ca. 360 Zuweisungen für den Kanton Solothurn gerechnet werden. Bei rund 247'000 Kantonseinwohnern (ohne die Gemeinden Balm, Oberbuchsiten) ergibt sich somit eine Schlüsselzahl von 1000.

Auf Grund des massiven Rückgangs an Asylgesuchen schliessen per Ende 2004 die Zentren Solothurn und Olten. Das Zentrum Zuchwil wird als Bildungszentrum benutzt und zählt nicht mehr als Aufnahmezentrum. Zusätzlich steht die Schliessung des Zentrums Selzach wahrscheinlich bevor. Somit gelten ab 2005 nur noch Oberbuchsiten und Balm als Zentrengemeinden, welchen 75% der Zentrenplätze zum Aufnahmesoll angerechnet werden. Das heisst: Solothurn, Olten, Zuchwil und voraussichtlich auch Selzach müssen neu ebenfalls gemäss Schlüsselzahl Asylsuchende aufnehmen. Der Gemeinde Grenchen wird als Vertragsgemeinde für die unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden analog einer Zentrumsgemeinde 75% aller abgeschlossenen Vormundschaften / Beistandschaften angerechnet. Erfahrungsgemäss ist diese Zahl klein.

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG hat den Entscheid über die Frage eines Systemwechsels in Bezug auf die Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden vorläufig auf das Jahr 2005 zurückgestellt. Zur Diskussion steht die Verteilung der Asylsuchenden in Prozent zur Gemeindebevölkerung. Nach diesem System würde nur noch der Gesamtbestand von asylsuchenden Personen in einer Gemeinde gezählt. Der Departementsvorsteher hatte dem VSEG auf dessen Wunsch hin ein entsprechendes Berechnungsmodell vorgelegt.

Sollte sich die Zahl asylsuchender Personen im Jahr 2005 drastisch verändern, müsste der kantonale Zuweisungsschlüssel zwischenzeitlich angepasst werden.

2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer 1 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 1042 vom 31. März 1987, bzw. Ziffer 1 des Kreisschreibens vom 27. März 1990 beschliesst der Regierungsrat des Kanton Solothurn:

- 2.1 Die Schlüsselzahl für die Umverteilung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung, wird ab 01.01.2005 auf 1000 festgesetzt.
- 2.2 Nach Massgabe des Kreisschreibens vom 27.03.1990 beträgt die Zuweisung an die solothurnischen Einwohnergemeinden eine Person pro 1000 Einwohner.
- 2.3 Die Mindestzuweisung beträgt zwei Personen pro Einwohnergemeinde.

Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asyl, wird mit der Kontingentsberechnung 2005 für die einzelnen Gemeinden und mit der Zuweisung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung beauftragt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente (5)
 AGS, Ablage Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asyl (8)
 Amt für öffentliche Sicherheit, Ausländerfragen
 Aktuarin Sozial- und Gesundheitskommission SOGEKO
 Caritas Schweiz, Abteilungsleitung Solothurn, Wengistrasse 42, 4502 Solothurn
 Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (126)
 Präsidien der solothurnischen Sozialhilfekommissionen (126)
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 123, 4528 Zuchwil
 Medien (JAE)